Bücherbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zu zechen, machte ich mich, als beym feierlichen Abendgottesdienst gar wenige, besonders Knaben, sich einfanden, dem Dorfe zu und jagte sie aus den Wirthshäusern der Kirche zu, wenigst dem letzten Segen beyzuwohnen, schlug vier Buben oder Knaben ihrer Grobheit wegen durch eine Ohrfeige ihre Kappen vom Kopfe, traf auch mit dem Ecken meines Breviers den Kopf einer Tochter, die sich von ihrem Buhlen kümmerlich losmachte. Das ist alles und nicht mehr an der Sache."

Die Beleidigten klagten beim Oberamtmann. Dieser nahm ihre Partei an, „besonders weil das Wirthshaus, wo er logierte, beleidigt war", und berichtete den Vorfall dem Abt von Mariastein, der den Pfarrer abberief und nach Beinwil, kurz später nach St. Pantaleon versetzte, wo Sütterlin vier Jahre später starb. Der gekränkte Pfarrer schliesst seinen Bericht mit dem Psalmisten: „Judica me, Domine, et discerne causam meam; de gente non sancta et ab homine iniquo et doloso erue me!"

Bücherbesprechungen.

F. Blanke, Columban und Gallus. Urgeschichte des schweizer. Christentums. Zürich, Fretz u. Wasmuth, 1940. 8°. 235 S. Fr. 6.—.

Nach den Quellen und unter Benützung der neuen Literatur ausgearbeitet bietet das Buch eine vorzügliche Geschichte der Übergangszeit vom Heidentum zum Christentum. Die allgemeinen Zustände werden kurz dargelegt, und dann zeigt der Verf., indem er meist dem Faden der Legende folgt und deren Glaubwürdigkeit umsichtig prüft, wie Leben und Missionsarbeit der irischen Glaubensboten verlaufen. Der politische Hintergrund wird nicht vergessen und Sprache, Stammesart sowie besonders der Glaubensstand der Bevölkerung untersucht, an die sich die Iren wandten, oder unter denen sie zu leben versuchten. P. G.

O. von Greyerz Sprachpillen. Neue Folge. Bern, Francke, 1940. Fr. 5.—.

Die zweite Reihe von Pillen war von Greyerz selbst noch vorbereitet worden; sie ist nun zum Erinnerungsbuch an den Verstorbenen geworden. Neben den interessanten Erörterungen über Mundartausdrücke wie „Müntschi" (von „Mund", das wir im Dialekt nicht mehr brauchen) oder „Lei lougne" u. a., erfreuen uns besonders die temperamentvollen Ausfälle gegen allerlei Sprachsünden: das „Zwo", die „Ungerei", „Sowieso". Es ist wirklich notwendig, dass von Zeit zu Zeit jemand so erfrischend und deutlich gegen Modetorheiten loszieht.

Hundert Küchenspezialitäten aus allen Kantonen. Hsg. von der Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln.

Wir möchten nicht unterlassen, auf dieses auch volkskundlich nützliche und interessante Büchlein hinzuweisen, worin die Spezialgerichte aller Kantone mit genauen Rezepten angegeben sind. Ein unterhaltendes Kapitel aus der Wirtschaftsgeographie.

Familiennamenbuch der Schweiz. Von dem in Nr. 2 dieses Jahrgangs angekündigten Werk sind zwei weitere Lieferungen, umfassend die Namen von C—L erschienen. Damit ist der erste Band abgeschlossen, der 2. soll im Lauf der nächsten 6 Monate herauskommen.

J. U. Hubschmied, Über Ortsnamen des Amtes Frutigen. Hsg. von der Heimatkunde-Vereinigung Frutigen, 1940.

In diesem Beiheft zu dem grossen Frutigbuch gibt Hubschmied eine Zusammenstellung der Orts- und Flurnamen des Frutiglandes. Die Schichten — gallische, romanische und germanische — werden geschieden, und der Verf. gibt auf Grund seiner umfassenden Sprachkenntnisse überall, wo es möglich ist, Erklärungen oder deutet an, in welcher Richtung solche gesucht werden müssen. Abgesehen von den Ableitungen und Deutungen, die er schon in seinem grossen Artikel in der Vox Romanica 3 gegeben, finden wir hier eine ganze Reihe (besonders deutscher) Namensformen behandelt (vgl. z. B. Loner, Bund, Bunder u. a.).

Persönliche Nachrichten.

Herr Dr. Richard Weiss in Schiers hat sich an der Universität Zürich für Volkskunde habilitiert. Damit ist das Fach erfreulicherweise auch an dieser Universität vertreten.

Die

Jahresversammlung,

die im Mai leider verschoben werden musste, wird nun am

6. Oktober in Sursee

stattfinden. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen von Mitgliedern und Freunden.

Redaktion / Rédaction: Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12, Basel, Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel, Dr R.-O. Frick, Réd. de la Feuille d'Avis, Lausanne. — Verlag und Expedition / Administration, Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde / Société suisse des traditions populaires. Fischmarkt 1, Basel / Bâle.

Druck von G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel.